

---

**Dienststelle Steuern**

Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

Luzern, im November 2022

**Steuergesetzrevision 2025**  
**Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

**Stellungnahme eingereicht von:**

Name: Gemeinde Schongau  
Adresse: Schulweg 2, 6288 Schongau  
Ansprechperson für Rückfragen: Ivo Gerig – GR Ressort Finanzen  
Telefonnummer: 058 670 62 98  
E-Mail-Adresse: Ivo.Gerig@Schongau.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **17. Februar 2023** per E-Mail an:

[vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2025 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)

### 1. Sozialabzug für tiefe Einkommen

(vgl. Kap. 2.1)

Sind Sie mit dem degressiven Sozialabzug für tiefe Einkommen einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Grundsätzlich JA** – Das Vermögen sollte jedoch auch in der Bemessung berücksichtigt werden. Tiefes Einkommen heisst nicht zwangsläufig = sozialschwach.

**Kompensation:** Insbesondere für kleinere und finanzschwache Gemeinden braucht es ein Kompensationskonzept – Tiefere Steuereinnahmen dürfen nicht zu Steuererhöhungen führen und muss deshalb über ein Kompensationsmodell zwingend aufgefangen werden.

### 2. Kinderabzug

(vgl. Kap. 2.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Erhöhung des Kinderabzugs einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Grundsätzlich JA** – Insbesondere für die Reduktion des Fachkräftemangels und Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird damit unterstützt.

**Kompensation:** Vor allem für kleinere und finanzschwache Gemeinden braucht es ein Kompensationskonzept – Tiefere Steuereinnahmen dürfen nicht zu Steuererhöhungen führen und muss deshalb über ein Kompensationsmodell zwingend aufgefangen werden.

### 3. Abzug Kosten Drittbetreuung Kinder

(vgl. Kap. 2.3)

Sind Sie mit der Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern von bisher 5700 Franken (inkl. Eigenbetreuungsabzug) auf neu 25'000 Franken einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Grundsätzlich JA** – Insbesondere für die Reduktion des Fachkräftemangels und Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird damit unterstützt. Abzug muss jedoch an spezifische Bedingungen (Qualitätssicherung) geknüpft sein, um Missbrauch zu verhindern. Die Erhöhung des vorgeschlagenen Abzugs ist jedoch zu hoch und sollte tiefer angesetzt oder evt. in Teilschritten angepasst werden.

**Kompensation:** Insbesondere für kleinere und finanzschwache Gemeinden braucht es ein Kompensationskonzept – Tiefere Steuereinnahmen dürfen nicht zu Steuererhöhungen führen und muss deshalb über ein Kompensationsmodell zwingend aufgefangen werden.

#### 4. Vorsorgetarif

(vgl. Kap. 2.5)

Sind Sie mit dem neuen Tarif für Kapitaleistungen aus Vorsorge einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

**Nein aber:** Grundsätzlich soll kein Anreiz für den Kapitalbezug statt Rentenbezug geschaffen werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf bei der BVG-Reform. Im Sinne einer Standortattraktivität im Vergleich zu anderen Kantonen könnte einer Reduktion auf das schweizerische Mittel zugestimmt werden.

#### 5. Kapitalsteuer

(vgl. Kap. 2.6)

Sind Sie mit dem festen Steuersatz von 0,01 Promille für das gesamte steuerbare Eigenkapital einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

**Nein aber:** Kapitalsteuer muss beibehalten werden. Eine Reduktion sollte höchstens auf das Niveau von Zug zurückgehen. **Standortvorteile wie Mobilität, Fachhochschulen / Universitäten, Wohnraum und Familienunterstützung für Mitarbeiter sind höher zu gewichten.**

#### 6. Patentbox

(vgl. Kap. 2.7)

Sind Sie mit der Entlastung entsprechender Gewinne neu mit 90 Prozent (bisher 10 Prozent) einverstanden?

Ja  Nein

Begründung/Erläuterungen

**Nein aber:** Die Auswirkung ist schwierig einzuschätzen. Es wäre lediglich eine **Senkung auf das schweizerische Mittel vertretbar.**

## 7. Option: Zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung

(vgl. Kap. 2.8)

Sind Sie mit einem optionalen, zusätzlichen Abzug von 50 Prozent des Aufwands für Forschung und Entwicklung einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Nein aber:** Die Auswirkung ist schwierig einzuschätzen. Es wäre lediglich eine Senkung auf das schweizerische Mittel vertretbar.

## 8. Haftung der Ehegatten

(vgl. Kap. 5.1)

Sind Sie mit der Angleichung der Haftungsbestimmung der Ehegatten an die direkte Bundessteuer einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Ja** – Angleichung an Bundessteuer reduziert Komplexität.

## 9. Ablieferung Staatsanteile

(vgl. Kap. 5.2)

Sind Sie mit der Vereinfachung und Angleichung der Ablieferung der Staatsanteile einverstanden?

Ja       Nein

Begründung/Erläuterungen

**Ja** – Reduktion des Aufwandes der Gemeinden ist zu begrüßen.

## 10. Massnahmenpriorisierung

Sollten nicht alle Massnahmen im Bereich der juristischen Personen umgesetzt werden können, welche Massnahmen würden Sie vorziehen?

- Senkung Kapitalsteuer vor Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung
- Änderung bei Patentbox/Option Abzug für Forschung und Entwicklung vor Senkung Kapitalsteuer

Begründung/Erläuterungen

**Kann so nicht beantwortet werden.** Eine mässiger Senkung der Kapitalsteuer und mässiger Abzüge für Patentbox / Forschung und Entwicklung würde zu einer ausgeglicheneren Lösung führen.

## 11. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- **Kompensation über Sondersteuern ist nicht das richtige Instrument** und hat keinen direkten Bezug zu den Mindereinnahmen. Zudem haben die Einnahmen aus den Sondersteuern eine sehr hohe Volatilität.
- **Einführung AFR18 und Steuerrevision 2025 darf nicht vermischt werden.** Gemeinden haben AFR18 noch nicht verdaut und es liegen noch keine Resultate vor. Zuerst muss AFR18 ausgewertet, analysiert und diskutiert werden.
- **Steuerreform 2025 darf nicht zu höheren Steuern führen** – insbesondere finanzschwachen Gemeinden würden weiter benachteiligt.
- **Generelle Anmerkung:** Es ist richtig, dass die Vermögensentwicklung aufgrund der letzten Steuerreform (2005) gegenüber dem Kanton Bern überproportional zugenommen hat. Dabei ist jedoch auch zu beachten, wie viel Mindereinnahmen gegenüber dem Kanton Bern gegenüberstehen resp. ab welchem Jahr der Break-Even Point erreicht ist.